

Positionspapier – Kollektiver Rechtsschutz

Februar 2022

Die bestehenden Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes in Deutschland reichen nicht aus, um eine Überlastung der Justiz zu verhindern.¹ Das Gegenteil ist der Fall: Wie Massenklagen in einzelnen Fällen wie der VW-Affäre rund um Abgasmanipulationen, dem Wirecard-Skandal und selbst die „Telekom-Klagen“ von vor mehr als 20 Jahren deutlich machen, führt die aktuelle Rechtslage auf der einen Seite zur Überlastung und nicht selten zur Überforderung der Justiz, auf der anderen Seite zwangsläufig zu einer ineffektiven Rechtsdurchsetzung für Geschädigte.

Im Hinblick auf die gerichtliche Aufarbeitung von Massenklagen besteht daher Handlungsbedarf. Dazu gehört auch ein zügiger Rechtsschutz für einzelne Anspruchsinhaber*innen in gleich gelagerten Schadensfällen. Vor diesem Hintergrund fordert Transparency Deutschland die Bundesregierung auf, die **EU-Verbandsklagerichtlinie** (Richtlinie (EU) 2020/1828) zügig in deutsches Recht umzusetzen. Dabei sind auch die im Jahr 2018 eingeführte Musterfeststellungsklage sowie das Kapitalanlegermusterverfahren um wirkungsvolle Instrumente zu erweitern.

Der verfassungsrechtlich verankerte Justizgewährleistungsanspruch verlangt für jede*n Bürger*in einen Zugang zur effektiven Rechtsdurchsetzung. Die starke Belastung der Gerichte durch Massenklagen einzelner Geschädigter steht dieser derzeit im Weg. Ein kollektiver Rechtsschutz ist eine sinnvolle Möglichkeit, der Überlastung der Justiz entgegenzuwirken und zugleich den gesetzlichen Regelungsrahmen zu stärken, damit auf die modernen Anforderungen an die Justiz adäquat reagiert werden kann.

¹ Ordentliche Gerichtsbarkeit Hessen (21.09.2021): <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/pressemitteilungen/erkl%C3%A4rung-der-pr%C3%A4sidentinnen-und-pr%C3%A4sidenten-der-gro%C3%9Fen-landgerichte-in>

Zur aktuellen Rechtslage und dem Diskussionsstand

Zahlungsansprüche lassen sich nur mit **Leistungsklagen** durchsetzen. Bei **Feststellungsklagen** geht es hingegen nur um die Klärung einzelner Sach- und Rechtsfragen. Daher entlastet es die Justiz nur sehr begrenzt, wenn sich der kollektive Rechtsschutz auf Feststellungsklagen beschränkt. Besonders deutlich wird das bei den 17.000 „Telekom-Klagen“, die sich auch nach etwa zwanzig Jahren immer noch im Feststellungsverfahren befinden.

Der vergangenen Bundesregierung gelang es nicht, die Kapazitäten der Justiz nennenswert zu erhöhen oder eine Neuausrichtung des kollektiven Rechtsschutzes umzusetzen.

Der Koalitionsvertrag von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen vom November 2021 sieht nunmehr vor, den kollektiven Rechtsschutz auszubauen. Dies beinhaltet unter anderem eine anwenderfreundliche Umsetzung der EU-Verbandsklagerichtlinie.

Wie dringend notwendig diese ist, betonen die Präsidentinnen und Präsidenten der großen Landgerichte, die die erhebliche Justizbelastung durch Massenklagen in der Vergangenheit beanstandeten.² Die Masse an Verfahren führe nachweislich aufgrund der aktuellen Rechtslage zu großen Problemen bei den Landgerichten, die keine geeigneten prozessualen Mittel zur Bewältigung dieser Vielzahl an Klagen haben. Der kollektive Rechtsschutz ist dabei eine mögliche Ergänzung, um die Lücken der im Jahr 2018 eingeführten Musterfeststellungsklage zu schließen und damit die Justiz zu entlasten.

Position von Transparency Deutschland

Transparency Deutschland begrüßt die Idee einer Neuausrichtung des kollektiven Rechtsschutzes als ein Element zur Entlastung der Justiz.

Die derzeitige Belastung der Gerichte führt zu einem Vakuum des Rechtsschutzes, welches Machtmissbrauch und die Durchsetzung von Partikularinteressen begünstigt. Dies untergräbt nicht nur das Fundament des Rechtsstaats, sondern auch das einer

² ebd.

demokratischen Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund kann die Schaffung eines Systems des kollektiven Rechtsschutzes und darauf basierend die Bündelung vieler gleichgelagerter Schadensfälle innerhalb eines Verfahrens zur Entlastung der Justiz beitragen. Damit stärkt der kollektive Rechtsschutz einerseits den gesetzlichen Regelungsrahmen und verbessert andererseits eine mögliche Kontrolle anvertrauter Macht.

Aus der EU-Richtlinie 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher ergibt sich ein Gelegenheitsfenster für den bestehenden Regelungsbedarf.

Für die Umsetzung fordert Transparency Deutschland:

- **Umsetzung der neuen EU-Verbandsklagerichtlinie (2020/1828) in deutsches Recht bis Fristende am 25. Dezember 2022**
- **Verbesserung und Fortentwicklung des kollektiven Rechtsschutzes durch eine Sammelzahlungsklage**
- **Justizentlastung durch eine organisatorische und technische Ausstattung für Massenverfahren sowie regulatorische Rahmenbedingungen**

Projektgruppe Justiz

Verfasser: Dr. Martin Weimann

Vom Vorstand verabschiedet am 25. Februar 2022